

Einladung

Der „Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte“ der EU und die Sicherheitsvorschriften Amerikas im Zollbereich - 2 Programme – 1 Nutzen -

Teilnehmer: Alle Mitarbeiter die am Export beteiligt und für die Sicherheit der Lieferkette verantwortlich sind.

Aus dem Inhalt: Zur Verhütung terroristischer Anschläge haben die EU und die USA Sicherheitsvorschriften im Zollbereich erlassen, die weltweite Gültigkeit für Produzenten, Händler und Spediteure haben. So werden im grenzüberschreitenden Warenverkehr Sicherheitsstandards von der EU und den USA gefordert, die nicht nur für den Transport sondern auch für Produktion und Verpackung gelten und personelle sowie bauliche Vorkehrungen von allen an der Lieferkette Beteiligten notwendig machen. Gleiches gilt z.B. für die notwendige Sicherheitserklärung (ESumA / AsumA und 10 + 2 Importer Security Filing). Ansonsten können massive Nachteile und Strafen drohen.

Den amerikanischen Vorschriften des C-TPAT ähnlich sind die Bestimmungen und Genehmigungsvoraussetzungen des „Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten“ (AEO). Zur Förderung und Akzeptanz der sicheren Lieferkette **müssen neu zu beantragende zollrechtliche Bewilligungen die Maßgaben der AEO-Kriterien erfüllen**, obwohl der AEO-Status nicht beantragt wird. Für alle **bestehenden Bewilligungen** haben die Zollbehörden die Einhaltung der AEO-Kriterien **bis zum 01.01.2012 zu prüfen. Bei Nichterfüllung droht Bewilligungsentzug**. Die zu beachtenden Bestimmungen und das Antragsverfahren auf Zulassung zum AEO werden dargestellt.

Abgerundet wird das Seminar durch einen Blick auf die EG-Anti-Terrorverordnungen, deren Einhaltung zum Erhalt des AEO-Status zwingend vorausgesetzt wird. Die vom „Bekanntem Versender“ einzuhaltenden Vorschriften und ggf. bestehende Synergieeffekte zum AEO werden ebenfalls besprochen.

Seminarinhalte:

- Der „Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte“ (Genehmigungsvoraussetzungen, Antragsverfahren und Bedeutung für die Sicherung in der weltweiten Lieferkette)
- C-TPAT (Das amerikanische Zollprogramm zur Erhöhung der Sicherheit in der Lieferkette – Auswirkungen auf Exportsendungen in die USA)
- Container Security Initiative und 24-Hour-rule
- ESumA / ASumA (EU) und 10 + 2 Sicherheitserklärung (USA)
- Die Bestimmungen des „Bekanntem Versenders“
- Kurzdarstellung und Umgang mit den im Internet befindlichen „Terroristen“ der EU und der USA

Termin:	Montag, 22. Oktober 2012, 13:00 – 16:00 Uhr
Ort:	Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, Kerschensteinerstraße 9
Referent:	Dipl.-Finanzwirt Frank Laufert, Experte für Außenwirtschaftsvorschriften und als Dozent in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung tätig
Entgelt:	90,00 € / Teilnehmer (einschl. Lehrmaterial) (Bitte überweisen Sie den Betrag erst nach Rechnungsstellung)
Anmeldung:	Bitte schriftlich bei der Abteilung INTERNATIONAL der IHK. Anmeldungen, die bis zum 15.10.2012 nicht storniert wurden, gelten als verbindlich.